

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), durch Beschluss vom 20.3.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.810.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.020.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.754.500 €
2.2	aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.229.800 €
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	159.000 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	759.000 €
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	600.000 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	290.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 7.513.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 8.278.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 7.500 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 21.3.2014

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Thomas Priemer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 8.5.2014
– Az. 20 14 10/05 – die vorstehende Haushaltssatzung genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7
Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der
Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden öffentlich aus.

Auetal, den 19.5.2014

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
i.V. Schwarzlaff